

Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



Liebe Eltern, mit dem neuen **Kombiantrag** können Sie Kindergeld schnell und ohne viel Aufwand beantragen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Familienpass Sachsen und die Weiterzahlung des Mutterschaftsgeldes zu beantragen. **Erläuterungen zu diesem neuen Service finden Sie in den beiliegenden Hinweisen.**

1. Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse

Bitte tragen Sie hier die Angaben der antragstellenden Person ein.

_____ Familienname	_____ Straße	_____ Nr.
_____ Vorname	_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Geburtsdatum	_____ ggf. Geburtsname	
_____ Staatsangehörigkeit (wenn nicht EU-/EWR-Staat oder Schweiz, bitte Aufenthaltstitel beifügen)	_____ Steuerliche Identifikationsnummer der antragsstellenden Person (sofern vorhanden)	
_____ Kindergeldnummer (sofern vorhanden)		
_____ Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.: (freiwillige Angabe)		

Bitte tragen Sie hier den Familienstand ein:

ledig verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft geschieden verwitwet

Zur Überweisung des Kindergeldes benötigen wir Ihre Kontoverbindungsdaten:

Kontoinhaber

IBAN

Bitte tragen Sie hier die persönlichen Daten des Ehegatten ein (nur bei verheiratet):

Familienname, Vorname, Geburtsdatum

Straße (sofern abweichend) Nr.

PLZ Wohnort (sofern abweichend)

Staatsangehörigkeit

Angaben zum anderen Elternteil (sofern nicht verheiratet oder der andere Elternteil nicht der Ehegatte ist):

Familienname, Vorname, Geburtsdatum

Straße (sofern abweichend) Nr.

PLZ Wohnort (sofern abweichend)

Staatsangehörigkeit

Angaben zu Ihrem neugeborenen Kind / Ihren neugeborenen Kindern (Bei Mehrlingsgeburten bitte das Erstgeborene links eintragen und das Zweitgeborene rechts.):

Familienname _____	Familienname _____
Vorname(n) _____	Vorname(n) _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht _____	Geburtsdatum _____ Geschlecht _____
_____ Straße (sofern abweichend) Nr.	_____ Straße (sofern abweichend) Nr.
_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)	_____ PLZ Wohnort (sofern abweichend)
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Staatsangehörigkeit

Sind oder waren Sie oder der andere Elternteil oder Ehegatte, zu der das Kind in einem Kindschaftsverhältnis steht, in den letzten 5 Jahren vor der Antragsstellung im öffentlichen Dienst tätig?

Ja Nein

Wenn ja: Wird die Beschäftigung in einer Einrichtung des Bundes ausgeübt? Ja Nein

Teilen Sie bitte der Familienkasse noch mit, ob ein Elternteil

- außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist Ja Nein
- in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig ist Ja Nein
- in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist Ja Nein

Der Antrag auf Kindergeld wird im verschlossenem Umschlag an das Standesamt Chemnitz übergeben und von dort nach Beurkundung der Geburt ungeöffnet an die Familienkasse Sachsen weitergeleitet. Die Geburtsurkunde muss nicht mehr bei der Familienkasse eingereicht werden. Die Familienkasse erhebt und verarbeitet die oben eingetragenen Daten.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ihre Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch 6 Jahre aufbewahrt.

X _____
Datum, Unterschrift des Antragstellers
bzw. der gesetzlichen Vertretung

X _____
Datum, Unterschrift Ehegatte oder des anderen Elternteils,
die/der mit der antragstellenden Person im Haushalt lebt.

Sie können auf der folgenden Seite den Familienpass Sachsen beantragen. Dieser steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen zu. Den Familienpass können Sie auch jederzeit selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.

Die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung des Familienpasses mit dem Nachweis über die kindergeldanspruchsberechtigten Kinder an meine Kommune, durch die Familienkasse Sachsen erlaube ich (§ 29c, § 30 Absatz 4 Nr. 3 Abgabenordnung, Artikel 6 Absatz 1 Nr. 1a Datenschutz-Grundverordnung).

X _____
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



2. Beantragung des Familienpasses Sachsen bei Ihrer zuständigen Kommune:

Mit dem Familienpass können Sie kostenlos oder vergünstigt kulturelle Einrichtungen (z.B. Museen, Sammlungen) und staatliche Einrichtungen (z.B. Schlösser, Burgen und Gärten) besuchen und gleichzeitig die familiäre Verbundenheit fördern.

Dieser steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen zu, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Über die Voraussetzungen können Sie sich im Hinweisblatt zum Kombiantrag informieren. Die Antragstellung des Familienpasses über dieses Kombiformular ist freiwillig. Sie können den Familienpass Sachsen auch jederzeit selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.

Bitte zutreffendes markieren

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern oder
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern oder
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Ich beantrage für folgende Kinder den Familienpass:

Vorname des Kindes

Vorname des Kindes

Vorname des Kindes

Vorname des Kindes

Vorname des Kindes

Liegt eine Schwerbehinderung vor?

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Nein Ja

Liegt eine Schwerbehinderung vor, legen Sie bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises als Nachweis bei.

Der Antrag für den Familienpass wird zusammen mit dem Kombiantrag im verschlossenen Umschlag an das Standesamt Chemnitz übergeben und von dort nach Beurkundung der Geburt ungeöffnet an die Familienkasse Sachsen weitergeleitet.

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die Familienkasse den Antrag auf Ausstellung des Familienpasses für die oben aufgeführten Kinder mit dem Nachweis über die kindergeldanspruchsberechtigten Kinder im Original und unter Angabe meiner Anschrift an die zuständige Kommune weiterleitet (§ 29c, § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung, Artikel 6 Absatz 1 Nr. 1a Datenschutz-Grundverordnung). Die Anspruchsvoraussetzungen im Hinweisblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf den Familienpass besteht kein Rechtsanspruch. Ihr Antrag auf Ausstellung des Familienpasses wird nicht in der Familienkasse gespeichert.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können den Familienpass Sachsen jederzeit auch selbst in Ihrer zuständigen Kommune beantragen.

X

Datum, Unterschrift des Antragstellers



Chemnitz macht's einfach – Familienleistungen Hand in Hand



Wussten Sie schon?

Ihre Familienkasse Sachsen bietet Ihnen auch kompetente Beratung zum **Kinderzuschlag (KiZ)** an.

Wenn folgende Voraussetzungen auf Sie zutreffen ...

- Sie leben mit Ihren unverheirateten und unter 25 Jahre alten Kindern in einem gemeinsamen Haushalt und beziehen für diese Kinder Kindergeld
(für Enkel- oder Pflegekinder besteht kein Anspruch auf Kinderzuschlag)
- ihr monatliches Elterneinkommen erreicht die Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 900,00 € Brutto für Elternpaare bzw. 600,00 € Brutto für Alleinerziehende erreicht
(Kindergeld und Wohngeld zählen nicht zum Einkommen)
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten
- Sie erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

... könnte sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen.

Wenn Sie Kinderzuschlag beziehen, haben Sie gegebenenfalls auch Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Informationen zu Bildung und Teilhabe finden Sie online unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket.

Bitte beachten Sie: Beziehen Sie Bürgergeld oder Sozialhilfe sprechen Sie bitte immer zuerst mit dem zuständigen Leistungsträger, der Sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Ich möchte den Antrag auf Kinderzuschlag zugesandt bekommen

Ich möchte Infomaterial zum Kinderzuschlag

Tipp:

Probieren Sie auch den **KiZ-Lotsen** aus



www.arbeitsagentur.de - Familie-und-Kinder - Kinderzuschlag

oder nutzen Sie die **Videoberatung** zum Kinderzuschlag.